

Muster 2 b 1
zu Pos. 1.11 des Kinder- und Jugendförderplans

(Bewilligungsbehörde)

Az.:

.....
Ort/Datum

Fernsprecher

[(Anschrift der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers)]

[.....]

Zuwendungsbescheid

(Institutionelle Förderung)

Betr.: Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen;
hier: Förderung gemäß Pos. 1.11 des Kinder- und Jugendförderplans 20..
(Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan vom)

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Institutionellen
Förderung - ANBest-I -
☐ Vordruck Rechtsmittelverzicht
☐ Vordruck Verwendungsnachweis Muster 3 b 1

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis

(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von €

(in Buchstaben: Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Die Zuwendung ist zweckgebunden zu verwenden zur Finanzierung der für die im Durchführungszeitraum anfallenden Personal- und Sachausgaben auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes, der hiermit gebilligt wird. Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszweckes erworben oder hergestellt werden, sind fünf Jahre für den Zuwendungszweck gebunden.

3. Finanzierungsart-/höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Fehlbedarfsfinanzierung als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von _____ Euro gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben¹/Ermittlung der Zuwendung

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden entsprechend dem gebilligten Wirtschaftsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, ermittelt.

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen:- Euro

20... ..- Euro

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-I ausgezahlt, sofern dieser Zuwendungsbescheid inzwischen bestandskräftig geworden ist.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigelegte ANBest-I ist Bestandteil dieses Bescheides.

Durchführungszeitraum ist vom bis zum

Der Gesamtverwendungsnachweis ist gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu erbringen. Je eine Ausfertigung des Verwendungsnachweises ist mir und dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zu übersenden.

¹ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

Über die Höhe der Vergütung (z.B. Eingruppierung) der Fachkräfte entscheidet der Träger im eigenen Ermessen. Dabei sind die Bestimmungen des Tarifrechts des Landes (TV - L) anzuwenden, wenn nicht ein anderes, bindendes Tarifsysteem Anwendung findet (z.B. KAVO).

Für den Einsatz der pädagogisch tätigen Fachkräfte finden die Bestimmungen der §§ 72 und 72a SGB VIII Anwendung. Der besondere Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII ist zu beachten.

Bei Anstellungsverträgen muss das Direktionsrecht beim Zuwendungsempfänger verankert sein.

Rückzahlungen von nicht zweckentsprechend verwendeten Zuwendungen sind im Hinblick auf die Fehlbedarfsfinanzierung anteilig an den Bund und das Land zu leisten. Der jeweilige Anteil richtet sich nach dem prozentualen Anteil der gewährten Zuwendungen aus dem Bundesjugendplan und dem Kinder- und Jugendförderplan NRW.

Bei allen Veröffentlichungen ist in geeigneter Weise auf eine Förderung aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes unter Verwendung des Logos der obersten Landesjugendbehörde hinzuweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landschaftsverband Rheinland, vertreten durch die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland, Kennedy-Ufer 2 in 50679 Köln, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Poststelle der Behörde erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: post@lvr.de

Der Widerspruch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur kann auch verschlüsselt an die Poststelle erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet dann: poststelle@lvr.de

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: post@lvr.de-mail.de

Hinweis:

Weitere Informationen zum elektronischen Zugang erhalten Sie auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland www.lvr.de.

Text für Landesjugendämter oder für andere Landesbehörden in ihrer Eigenschaft als Bewilligungsbehörde

Widerspruch:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Direktorin/ beim Direktor des Landschaftsverbandes, (Straße, PLZ und Ort) einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet.

Text für eine oberste Landesbehörde (Ministerium) in seiner Eigenschaft als Bewilligungsbehörde

Klage

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen – vertreten durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen - beim Verwaltungsgericht (Straße, Postleitzahl, Ort) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen übrigen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Daneben besteht auch die Möglichkeit, die Klage im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte ERVVO VG/FG, vom 7. November 2012) zu erheben. Bitte beachten Sie, dass eine gewöhnliche E-Mail im elektronischen Rechtsverkehr nicht anerkannt wird. Für eine elektronische Klageerhebung

sind bestimmte technische und formelle Voraussetzungen zu erfüllen, über die Sie z.B. das Verwaltungsgericht Düsseldorf – auch über seine Homepage <http://www.vg-duesseldorf.nrw.de/erv/index.php> – im Einzelnen informiert.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dieses Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgt. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen (z. B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Stadt Remscheid erhalten eine Durchschrift dieses Bescheides.